

Next Kraftwerke GmbH Köln

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Next Kraftwerke GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Next Kraftwerke GmbH, Köln - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Next Kraftwerke GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum un-

seres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 25. Juni 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rathjen
Wirtschaftsprüfer

Klinger
Wirtschaftsprüfer



Next Kraftwerke GmbH, Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva			31.12.2024	Passiva			31.12.2024
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	133.465,00		133.465,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3,00		3,00	II. Kapitalrücklage	13.055.641,22		13.055.641,22
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	511.314,12		1.083.760,12	III. Gewinnvortrag	13.726.022,35		44.651.417,51
3. Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	<u>583.139,68</u>		<u>458.349,03</u>	IV. Jahresüberschuss	<u>20.667.377,21</u>		<u>22.674.604,84</u>
		1.094.456,80	1.542.112,15		<u>47.582.505,78</u>		<u>80.515.128,57</u>
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	552.688,94		689.849,04	1. Steuerrückstellungen	7.335.756,38		4.453.256,44
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.624.985,74		2.355.510,74	2. Sonstige Rückstellungen	<u>17.830.852,59</u>		<u>23.251.918,77</u>
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.184.967,42</u>		<u>3.683.303,29</u>		<u>25.166.608,97</u>		<u>27.705.175,21</u>
		7.362.642,10	6.728.663,07	C. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.777.890,81		155.805.816,61
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.794.213,75		3.794.213,75	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	135.260.737,52		158.601.762,16
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		350.000,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.272.270,63		782.119,53
3. Genossenschaftsanteile	<u>25,00</u>		<u>25,00</u>	davon aus Steuern:			
		3.794.238,75	4.144.238,75	EUR 775.510,80 (Vj. EUR 587.268,89)			
	<u>12.251.337,65</u>		<u>12.415.013,97</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
				EUR 17.831,07 (Vj. EUR 8.262,91)			
B. Umlaufvermögen					<u>243.310.898,96</u>		<u>315.189.698,30</u>
I. Vorräte				D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>154.807,45</u>		<u>0,00</u>
Waren		199.522,84	255.604,91	E. Passive latente Steuern	<u>1.046.414,46</u>		<u>862.543,02</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.961.882,86		90.577.826,16				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	92.088.673,72		152.038.237,17				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>22.166.952,83</u>		<u>27.078.408,69</u>				
		168.217.509,41	269.694.472,02				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>133.914.334,82</u>	<u>139.238.623,63</u>				
		<u>302.331.367,07</u>	<u>409.188.700,56</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>2.678.530,90</u>	<u>2.668.830,57</u>				
		<u>317.261.235,62</u>	<u>424.272.545,10</u>		<u>317.261.235,62</u>		<u>424.272.545,10</u>

Next Kraftwerke GmbH, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	2.182.153.990,85		2.075.651.584,27
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	124.790,65		191.227,75
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>34.849.801,33</u>		<u>18.063.645,11</u>
		2.217.128.582,83	2.093.906.457,13
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	55.729,26		476.253,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.093.738.609,93		1.996.361.671,67
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	28.617.855,00		27.243.422,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.582.108,43		4.137.149,28
davon für Altersversorgung			
EUR 16.762,14 (Vj. EUR 14.248,80)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.912.495,56		2.124.261,34
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>60.917.243,46</u>		<u>38.655.031,44</u>
		2.189.824.041,64	2.068.997.790,43
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.906.261,29	11.626.794,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.011.217,56	3.202.232,54
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-9.368.555,85	-10.392.820,03
davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 183.871,44 (Vj. Ertrag EUR 11.783,10)			
11. Ergebnis nach Steuern		20.831.029,07	22.940.408,13
12. Sonstige Steuern		<u>-163.651,86</u>	<u>-265.803,29</u>
13. Jahresüberschuss		<u><u>20.667.377,21</u></u>	<u><u>22.674.604,84</u></u>

Next Kraftwerke GmbH, Köln

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wurde gemäß §§242 ff. und 264 ff. HGB sowie des Gesetzes betreffend der Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Das Gliederungsschema des § 266 HGB wurde innerhalb des Anlagevermögens um die Posten "Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung" sowie "Genossenschaftsanteile" erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Angaben teilweise-im Anhang gemacht.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Angaben zur Gesellschaft laut Handelsregister:

Name:	Next Kraftwerke GmbH
Sitz:	Köln
Handelsregister-Nr.:	HRB 67699
Amtsgericht:	Köln

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert maßgebend.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze aufgestellt.

Anlagevermögen

Von dem Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren, wurde Gebrauch gemacht. Die aktivierten Eigenleistungen aus Entwicklerstunden inkl. angemessener Gemeinkosten des Berichtsjahres beliefen sich auf TEUR 125 und betreffen die programmtechnische Neuentwicklung im Bereich Kunden, Forschungskosten sind nicht angefallen. Die betriebsbedingte Nutzungsdauer für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurde auf 5 Jahre festgelegt. Der Anteil für Weiterentwicklungen des Leitsystems sowie die programmtechnischen Neuentwicklungen im Bereich Kunden und Marktzugang werden über die verbleibende Restlaufzeit abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, gemindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Es kam die betriebsbedingte Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren zur Anwendung.

Das Sachanlagenvermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Kommunikationseinheiten zu den technischen Einheiten (sog. Next-Boxen) werden über 3 Jahre linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert, bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 S. 5 und 6 HGB angesetzt.

Umlaufvermögen

Die Handelsware wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die beizulegenden Zeitwerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; sofern notwendig wurde ebenfalls ein allgemeines Kreditrisiko berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert aktiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Zur Bewertung von Fremdwährungssachverhalten bei der Errechnung von Steuerrückstellungen ist § 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG einschlägig. Demnach ergibt sich hierbei eine Durchbrechung des Imparitätsprinzips. Daher ist insbesondere der Effekt aus der Stichtagsbewertung für die sonstigen Vermögensgegenstände sowie liquiden Mittel in fremder Währung sowie die Aktivierung der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände bei der Errechnung der Steuerrückstellung nicht zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalwert angesetzt und betreffen Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung dieses Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Passive latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

Geschäfte in Fremdwährung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Sicherungsbeziehungen

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die "Einfrierungsmethode", bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die "Durchbuchungsmethode", wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung sowie die Entwicklung des Anlagevermögens sind im nachfolgenden Spiegel dargestellt.

Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 125 TEUR aktiviert. Insgesamt fielen im Geschäftsjahr keine Forschungskosten an. Entwicklungskosten fielen in Höhe von 125 TEUR an.

2. Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.962	90.578
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	92.089	152.038
davon aus Lieferungen und Leistungen	60.168	120.586
davon aus sonstigen Vermögensgegenständen	31.921	31.453
Sonstige Vermögensgegenstände	22.167	27.078
davon gegen Kreditinstitute	1.383	503
Gesamt	168.218	269.694

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für:

	31.12.2025 TEUR
Kundenrückstellungen	5.646
Personalarückstellungen	5.688
ausstehende Eingangsrechnungen	5.173
Rechtsstreitigkeiten	1.194
Sonstige	128
Gesamt	17.831

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten, haben wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	135.261	158.602
davon aus Lieferungen und Leistungen	69.034	93.213
davon aus sonstigen Verbindlichkeiten	66.227	65.389

5. Latente Steuern

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Saldo TEUR
31.12.2024	3.244	2.381	863
31.12.2025	3.651	2.605	1.046
Veränderung	407	-224	183

6. Bewertungseinheiten

Risiken aus dem Stromhandelsgeschäft ergeben sich aus unerwarteten und unberücksichtigten Preisschwankungen an den jeweiligen Handelsmärkten. Zur Absicherung werden risikokompensierende Handelsgeschäfte vorgenommen.

Basierend auf dem Target Operating Model im Konzern wurden die Hedging-Prozesse zunehmend angepasst. Für neuere Fixpreis-Produkte werden unmittelbar korrespondierende Sicherungsgeschäfte mit der Shell Energy Europe Limited, London, Großbritannien, abgeschlossen. Grund- und Sicherungsgeschäfte werden abhängig von Marktgebiet und Struktur des Kundenproduktes im ETRM-System einem definierten Produktportfolio zugeordnet, wobei die Zuordnung der Struktur des internen Reportings sowie den Vorgaben des Risikomanagements entspricht. Die Bildung von Bewertungseinheiten erfolgt auf Basis der Produktportfolien und kann

somit eine Vielzahl von homogenen Grund- und Absicherungsgeschäften umfassen. Je nach Sicherungsverhältnis und Umfang des Produktportfolios handelt es sich um einen Mikro- oder Portfolio-Hedge.

Die Bildung der Portfolios erfolgte unter Beachtung der Vorgaben des Risikomanagements und des Risikohandbuches der Next Kraftwerke GmbH. Zur Überwachung und Steuerung der Gesamtrisikoposition liegt ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem vor. Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten sowie Kontrollen sind verbindlich festgelegt. Der Handel erfolgt im Rahmen vorgegebener Limits, die durch organisatorisch unabhängige Einheiten festgelegt und überwacht werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 bestehen noch Handelsgeschäfte, die gemäß des früheren Hedging-Prozesses abgesichert wurden. In der Vergangenheit wurden die risikokompensierenden Handelsgeschäfte durch die Next Kraftwerke GmbH selbst bestimmt. Hierzu wurden Risikopositionen aus Einzelverträgen im Ein- und Verkauf von Strom durch die Bildung von Portfolios zu einer Gesamtrisikoposition je Kalenderjahr aggregiert, kontinuierlich überwacht und effektiv gesteuert. Bei der Portfolioaggregation differenzierte die Next Kraftwerke GmbH wie auch aktuell zwischen den einzelnen Marktgebieten und den verschiedenen Produkten mit Fixpreiskomponente. Für einzelne Produkte wurden bereits unmittelbar korrespondierende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und dem jeweiligen Produktportfolio zugeordnet. Aufgrund des breiten Umfangs der Fixpreis-Produktpalette bestand neben den einzelnen Produktportfolios je nach Marktgebiet zusätzlich ein Handelsportfolio, welches Kundenpositionen zu einem internen Verrechnungspreis übernahm und über welches für die saldierte offene Position eines Marktgebietes ein geeignetes Absicherungsgeschäft abgeschlossen wurde. Die Bewirtschaftung des Handelsportfolios unterliegt hierbei den Vorgaben des Risikomanagements. Die internen Verrechnungspreise, mit denen Mengen zwischen den Kundenportfolios und dem Handelsportfolio transferiert werden, sind nachvollziehbar im Handelssystem dokumentiert. Sie werden auch für die einzelnen Produktbewertungen herangezogen und dienen der verursachungsgerechten Aufteilung der Positionen. Eine Zuordnung konkreter Sicherungsinstrumente auf die einzelnen Kundengeschäfte oder Produkte ist bei diesem angewandten Hedging-Vorgehen ex post nicht vollständig möglich.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde daneben in Kooperation mit der Shell Energy Europe Limited, London, Großbritannien, ein mehrjähriges Fixpreis-Vergütungsmodell für einen Batteriegroßspeicher abgeschlossen. Für 80% der verfügbaren Kapazität vergütet die Next Kraftwerke GmbH dem Betreiber eine fixe monatliche Gebühr. Zur Absicherung des Preisrisikos aus der fixen Vergütung des Batteriespeichers wurde eine Bewertungseinheit zwischen der fixen Kapazitätsvergütung (Grundgeschäft) und einem finanziellen Swap gemäß ISDA-Standardbedingungen (Sicherungsgeschäft) gebildet. Es handelt sich um einen perfekten Mikro-Hedge mit einem einbezogenen Betrag von 10,5 - 13 Millionen Euro. Der Swap stellt sicher, dass der Cashflow des Unternehmens im Einklang mit der marktüblichen volatilen Vergütung verläuft. Das abgesicherte Risiko liegt ungefähr bei 2 Millionen Euro und entspricht ausschließlich dem Preisrisiko der fixen Kapazitätsvergütung.

Die Gesellschaft bildet für schwebende Stromhandelsgeschäfte mit nachweisbaren Sicherungsbeziehungen zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB, sofern diese die Voraussetzung hierfür erfüllen. Die Bildung der Bewertungseinheiten erfolgt mit Ausnahme eines Mikro-Hedges auf der zuvor beschriebenen Portfoliostruktur mit Unterscheidung nach Produktgruppe und Marktgebiet. Die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird mittels der Dollar Offset Methode festgestellt. Im Rahmen der Bilanzierung wird für die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten die Einfrierungsmethode verwendet, bei der die sich ausgleichenden gegenläufigen Wert- und Zahlungsflussänderungen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung unberücksichtigt bleiben.

Offene Risikopositionen resultieren aus Handelsgeschäften, die von den wirksamen Teilen der Bewertungseinheiten nicht abgebildet werden. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, die abhängig von der Entwicklung der zugrundeliegenden Marktfaktoren sind. Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten nach marktüblichen Methoden vorgenommen. Dabei werden Ein- und Verkaufsverträge mit einer auf Basis der zum letzten Handelstag des Jahres vorliegenden Marktdaten erzeugten Hourly-Price-Forward-Curve (HPFC) bewertet und auf eine Gesamtjahresposition aggregiert. Ergibt sich für das Gesamtjahr ein negativer Betrag aus den offenen Risikopositionen, wird dieser unter Beachtung des Imparitätsprinzips aufwandswirksam zurückgestellt. Ein positiver Saldo bleibt bilanziell unberücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag umfassen die Bewertungseinheiten neben dem zuvor genannten Mikro-Hedge folgende Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente:

	Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abgesicherten Risikos
			TEUR	TEUR
(1)	Termingeschäfte / Future-Sicherungsgeschäfte	Preisänderung / Portfolio-Hedge	-33.758 33.758	8.572
(2)	Termingeschäfte / Forward-Sicherungsgeschäfte	Preisänderung / Portfolio-Hedge	-41.841 45.255	-16.780

Für nicht geschlossene Positionen wurde eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 26 TEUR gebildet.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden folgenden Produktvarianten zugeordnet:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Direktvermarktung	1.677.671	1.638.977
Regelenergie	49.129	78.987
Strombelieferung	10.486	8.308
Stromhandelsdienstleistungen, Stromzertifikate	444.866	349.148
VPP-as-a-Service-Bereich	0	147
Sonstige Umsätze	2	85
Summe	2.182.154	2.075.652

Die Umsatzerlöse werden folgenden Gebieten zugeordnet:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Inland	1.185.285	1.215.650
EU-Länder	657.525	725.302
Drittland	339.344	134.700
Summe	2.182.154	2.075.652

Darin enthalten sind Umsatzerlöse gegen verb. Unternehmen in Höhe von 357.142 TEUR (Vorjahr 244.103 TEUR).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 30.675 TEUR. Darin enthalten sind Auflösungen aus Rückstellungen in Höhe von 2.589 TEUR.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungskursgewinnen von 3.862 TEUR (Vorjahr 3.275 TEUR) enthalten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von 30.618 TEUR.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungskursverlusten von 3.571 TEUR (Vorjahr 3.111 TEUR) enthalten.

4. Zinsergebnis

In den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge von verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von 1.282 TEUR (Vorjahr 5.622 TEUR).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2.271 TEUR (Vorjahr 2.411 TEUR).

5. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen führten insgesamt zu einem Überhang der passiven latenten Steueraufwendungen in Höhe von 1.046 TEUR. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,5 % zugrunde. Passive latente Steuern ergeben sich aus dem Aktivierungsverbot von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen im Anlagevermögen gem. §5 Abs. 2 EstG sowie der Abschreibung auf Finanzanlagen. Aktive latente Steuern ergeben sich aus der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie den Personalrückstellungen.

Die Gesellschaft hat die Auswirkungen der Mindeststeuergesetzgebung auf die Gesellschaft analysiert und rechnet hieraus mit keinen wesentlichen Auswirkungen.

E. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus 17 PKW-Leasingverträgen in Höhe von 171 TEUR mit einer Laufzeit bis 3 Jahren, Mietverträgen in Höhe von 5.899 TEUR mit einer Laufzeit von 1 - 6 Jahre und Leasingverträgen in Höhe von 140 TEUR mit einer Laufzeit bis 6 Jahren. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 6.210 TEUR.

Haftungsverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 3.143 TEUR. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als sehr gering eingeschätzt, da von allen Schuldnern den Verpflichtungen nachgekommen wurde. Hierbei handelt es sich um Zahlungsgarantien der Tochtergesellschaft in Frankreich.

2. Angabe des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31.12.2025

Next Kraftwerke GmbH hält mittelbar oder unmittelbar Anteile an folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Höhe des Anteils in % zum 31.12.2025	Eigenkapital TEUR zum 31.12.2024	Ergebnis TEUR zum 31.12.2024
Next Kraftwerke AT GmbH Sitz: Wien, Österreich	100	986	278
Next Kraftwerke Belgium BVBA Sitz: Brüssel, Belgien diese hält Anteile an Next Kraftwerke Benelux B.V. zu 100 %	100	472	362
Next Kraftwerke Benelux B.V. Sitz: Niederlande, Arnhem	100	280	24
Centrales Next S.A.S Sitz: Paris, Frankreich	100	672	96
Elektrownie Next Sp. z o.o. Sitz: Warschau, Polen	100	534 (2.280 PLN)	290 (1.241 PLN)

Der Umrechnungskurs zum Stichtag betrug 4,221 PLN.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2025
Angestellte	304
Aushilfen	19
Gesamt	323

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurde mit 234 TEUR angesetzt, dieses entfällt gem. § 285 Nr. 17 a) HGB vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

5. Geschäftsführung

Marc Rühs, Vorsitz für die Geschäftsführung für die Gesellschaft

Mark Lindenberg, Geschäftsführung für Vertrieb

Katrin Regina Jedamzik, Geschäftsführung für Finanzen

Die Geschäftsführer sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt.

6. Schutzklauseln

Hinsichtlich der Bezüge für die Geschäftsführer wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

7. Konzernverhältnisse

Mit Wirkung zum 18. Dezember 2025 wurden 100 % der Anteile an der Gesellschaft von der Shell Overseas Investment B.V., 'S-Gravenhage, Niederlande, auf die Shell Energie Deutschland GmbH, Hamburg, übertragen.

Beide Gesellschaften sind Unternehmen des Shell Konzern.

Der Jahresabschluss der Next Kraftwerke GmbH wird in den Konzernabschluss der Shell plc, London/Großbritannien, einbezogen. Der Konzernabschluss der Shell plc, London/Großbritannien, zum 31. Dezember 2025 wird nach englischen Rechnungslegungsvorschriften sowie nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), so wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Shell plc, London/Großbritannien, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die Next Kraftwerke GmbH zum 31. Dezember 2025 nicht verpflichtet, da die Shell plc, London/Großbritannien, in ihrer Eigenschaft als Konzernleitung zum 31. Dezember 2025 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die Next Kraftwerke GmbH erstellt. Der Geschäftsbericht der Muttergesellschaft Shell plc, London/Großbritannien, einschließlich des aufgestellten Konzernabschlusses ist sodann in englischer Sprache bei der Deutsche Shell Holding GmbH, Suhrenkamp 71-77, 22335 Hamburg, erhältlich.

8. Ergebnisverwendung

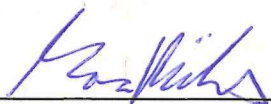
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 20.667.377,21 zusammen mit dem verbliebenen Gewinnvortrag von EUR 13.726.022,35 auf neue Rechnung vorzutragen und im Jahr 2026 eine Dividendenausschüttung an die Muttergesellschaft zu tätigen.

9. Nachtragsbericht

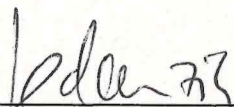
Der Krieg im Nahen Osten stellt uns vor Herausforderungen hinsichtlich Preisen und Nachfragen nach unseren Produkten. Diese Unsicherheiten auf die Geschäftsentwicklung werden im Lagebericht beschrieben. Das Ausmaß und die Dauer dieser Entwicklungen bleiben unklar, aber könnten unsere zukünftigen Erträge, Cashflow und finanziellen Kennzahlen beeinflussen.

Darüber hinaus sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Köln, 15. Mai 2026
Next Kraftwerke GmbH, Köln



Marc Rühs
(Geschäftsführung)



Katrin Jedamzik
(Geschäftsführung)



Mark Lindenberg
(Geschäftsführung)

Next Kraftwerke GmbH, Köln
Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	01.01.2025 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2025 EUR	Buchwerte	
		Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5.200.395,58	0,00	0,00	0,00	5.200.395,58	5.200.392,58	0,00	0,00	5.200.392,58	3,00	3,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.952.887,86	91.744,00	0,00	76.854,00	2.967.777,86	1.869.127,74	664.187,00	76.851,00	2.456.463,74	511.314,12	1.083.760,12
3. Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	458.349,03	124.790,65	0,00	0,00	583.139,68	0,00	0,00	0,00	0,00	583.139,68	458.349,03
	<u>8.611.632,47</u>	<u>216.534,65</u>	<u>0,00</u>	<u>76.854,00</u>	<u>8.751.313,12</u>	<u>7.069.520,32</u>	<u>664.187,00</u>	<u>76.851,00</u>	<u>7.656.856,32</u>	<u>1.094.456,80</u>	<u>1.542.112,15</u>
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	8.095.570,46	160.129,17	0,00	0,00	8.255.699,63	7.405.721,42	297.289,27	0,00	7.703.010,69	552.688,94	689.849,04
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.202.854,92	181.326,79	935.649,21	0,00	6.319.830,92	2.847.344,18	847.501,00	0,00	3.694.845,18	2.624.985,74	2.355.510,74
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.683.303,29	1.540.831,63	-935.649,21	0,00	4.288.485,71	0,00	103.518,29	0,00	103.518,29	4.184.967,42	3.683.303,29
	<u>16.981.728,67</u>	<u>1.882.287,59</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.864.016,26</u>	<u>10.253.065,60</u>	<u>1.248.308,56</u>	<u>0,00</u>	<u>11.501.374,16</u>	<u>7.362.642,10</u>	<u>6.728.663,07</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.794.213,75	0,00	0,00	0,00	3.794.213,75	0,00	0,00	0,00	0,00	3.794.213,75	3.794.213,75
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	691.000,00	0,00	0,00	350.000,00	341.000,00	341.000,00	0,00	0,00	341.000,00	0,00	350.000,00
3. Genossenschaftsanteile	25,00	0,00	0,00	0,00	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25,00	25,00
	<u>4.485.238,75</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>350.000,00</u>	<u>4.135.238,75</u>	<u>341.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>341.000,00</u>	<u>3.794.238,75</u>	<u>4.144.238,75</u>
	<u>30.078.599,89</u>	<u>2.098.822,24</u>	<u>0,00</u>	<u>426.854,00</u>	<u>31.750.568,13</u>	<u>17.663.585,92</u>	<u>1.912.495,56</u>	<u>76.851,00</u>	<u>19.499.230,48</u>	<u>12.251.337,65</u>	<u>12.415.013,97</u>



Next Kraftwerke GmbH, Köln

Lagebericht der Next Kraftwerke GmbH, Köln für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Next Kraftwerke GmbH (Next Kraftwerke) vernetzt in seinem Virtuellen Kraftwerk Next Pool über 14.300 dezentrale Stromerzeuger, -speicher und -verbraucher.¹ Als Virtuelles Kraftwerk übernimmt Next Kraftwerke sowohl die Vermarktung von Strom aus Erneuerbaren Energien im Rahmen der Direktvermarktung und zur bedarfsorientierten Einsatzplanung als auch die Teilnahme an den Regelleistungsmärkten zum Ausgleich von Spannungsschwankungen im Stromnetz. Der Next Pool bündelt die Flexibilität sowohl auf der Erzeuger- als auch auf der Verbraucherseite. Next Kraftwerke selbst besitzt und betreibt keine eigenen Anlagen zur Stromerzeugung, -speicherung oder zum Stromverbrauch, sondern agiert als Aggregator von Anlagen, die sich im Besitz von Unternehmen befinden (B2B).

Die Direktvermarktung ist heutzutage ein verpflichtendes Modell für Anlagenbetreibende. Mit der Direktvermarktung können Anlagenbetreibende im Rahmen des Marktpremienmodells höhere Einnahmen im Vergleich zur festen Einspeisevergütung erzielen. Durch die Teilnahme an den Regelleistungsmärkten können flexibel steuerbare Anlagen darüber hinaus weitere Erlöse generieren. Da die Anlagen gezielt dort eingesetzt werden, wo ihr Strom den höchsten Wert generiert. Auf diese Weise schafft Next Kraftwerke für Anlagenbetreiber und Belieferungskunden einen zusätzlichen Optionswert, den das Unternehmen erfolgreich realisiert.

Zusätzlich zu diesen Dienstleistungen bietet Next Kraftwerke seit 2025 Tolling-Agreements für die Vermarktung von Batteriegroßspeichern (BESS) an.²

Daneben ist Next Kraftwerke aus der Vermarktung von Wasser in Österreich und Deutschland im Laufe des Jahres 2025 ausgestiegen.

Die wesentlichen Handelsplätze für den von Next Kraftwerke gehandelten Strom sind die kurzfristigen Strombörsen EPEX SPOT (Europa), Nord Pool (Europa), EXAA (Österreich) und TGE (Polen).

Bis zur Übernahme durch Shell im Sommer 2021 agierte Next Kraftwerke auch an der Stromterminbörse EEX im Langfristhandel. Darüber hinaus bietet das Unternehmen Regelleistung zur Netzstabilisierung in allen deutschen Regelzonen sowie in Österreich bis Mitte 2025, den Niederlanden und Belgien an. Bis zur Übernahme durch Shell Overseas Investment B.V., 'S-Gravenhage, Niederlande, (SOI) war Next Kraftwerke

¹ www.next-kraftwerke.de

² www.next-kraftwerke.de



ebenfalls an der kurzfristigen Strombörse GME (Italien) aktiv. Ende 2022 stellte das Unternehmen jedoch alle Aktivitäten in Italien ein und liquidierte die Gesellschaft im Jahr 2024. Die Liquidation der Schweizer Gesellschaft erfolgte ebenfalls im Jahr 2024. Seit 2023 verfügt Next Kraftwerke über Zugang zur britischen Strombörse. Ende des Jahres 2025 hat die Shell Energy Deutschland GmbH, Hamburg, (SEDG) die Gesellschafteranteile an der Next Kraftwerke GmbH in Höhe von 100 % von der SOI erworben. Zudem wurde zwischen Next Kraftwerke und der SEDG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag für die Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2025 beginnen, abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es Restrukturierungen im Technologie Bereich, um die gestiegenen Anforderungen besser zu bewältigen. Ein großes Projekt war zudem der Umzug des Rechenzentrums von Köln nach Frankfurt, was bis Mitte des Jahres 2025 erfolgreich abgeschlossen wurde.

1.2 Geschäftsbereiche des Unternehmens

Next Kraftwerke agiert im Geschäftsjahr 2025 in fünf wesentlichen Geschäftsbereichen:

1. In der Direktvermarktung Erneuerbarer Energien gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie auch als Direktvermarkter außerhalb der Förderung nach EEG
2. In der Vermarktung und dem vollautomatisierten Abruf von Regelleistung
3. In der komplexen Optimierung von Großkraftwerken im industriellen Umfeld
4. In der Bereitstellung von Stromhandelsdienstleistungen, Stromzertifikaten wie auch Bilanzkreismanagement
5. In der Vermarktung von Batteriegroßspeichern

Die Next Kraftwerke GmbH besitzt im Jahr 2025 Tochtergesellschaften in Österreich, Belgien, Frankreich, Polen und den Niederlanden. Zusätzlich betreibt Next Kraftwerke Vertriebsbüros in Hamburg und Tübingen. Außerdem ist Next Kraftwerke als Non-Physical Trader am irischen und britischen Strommarkt aktiv. Der internationale Stromhandel wird zentral über den Trading Floor der Next Kraftwerke GmbH in Köln gesteuert, der auch das Trading für die Tochtergesellschaften übernimmt.

Die Strompreise haben sich im Vergleich zu den Höchstständen von 2023 weiter normalisiert, liegen jedoch weiterhin über dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Im Jahr 2024 betrug der durchschnittliche Strompreis für Haushalte etwa 40,2 Cent pro Kilowattstunde, was einem Rückgang von 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2023 entspricht. Im Jahr 2025 betrug der durchschnittliche Strompreis für Haushalte 39,3 Cent und ist somit weiter zurück gegangen.³ Im Bereich der Direktvermarktung erneuerbarer Energien zeigte sich ein intensiverer Wettbewerb, insbesondere im Segment der Photovoltaik, wo die Wettbewerbsintensität vergleichsweise hoch ist. Man erwartet weiteres Wachstum auf dem Markt der erneuerbaren Energien, wobei das Thema Batteriespeicher zunehmend an Bedeutung gewinnt.

³ <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/>



Im Jahr 2025 bleibt Next Kraftwerke der führende Vermarkter von Strom aus Photovoltaik in Deutschland, obwohl das Portfolio in der Photovoltaik-Direktvermarktung auf 6.470 Megawatt (MW) sank gegenüber dem Vorjahr mit 7.149 MW.⁴

1.3 Forschung und Entwicklung

Auch im Jahr 2025 setzt Next Kraftwerke gezielt auf Investitionen in Forschung und Entwicklung, insbesondere in den Bereichen IT und Energiewirtschaft mit Fokus auf die Stromvermarktung. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung des firmeneigenen Steuerungssystems für dezentrale Erzeugungsanlagen, der NEXT-Box 4.0.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Kosten für die NEXT-Box 4.0 auf insgesamt T€ 1.203, wovon T€ 125 auf Eigenleistungen von Next Kraftwerke entfallen und T€ 1.078 auf externe Dienstleister. Diese sind als selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung aktiviert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Bruttostromerzeugung im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Die Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien erhöhte sich absolut um 1 Prozent und anteilig um 2,1 Prozent. Wie bereits im Vorjahr konnte daher mehr als die Hälfte des Stromverbrauchs in Deutschland aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden.⁵

Für das Jahr 2025 wurde ein Anstieg der Stromnachfrage erwartet, der jedoch vorerst ausblieb und auf Vorjahresniveau stagnierte. Eine leicht erhöhte Stromnachfrage resultierte aus voranschreitender Elektrifizierung in den Sektoren Industrie, Verkehr und Wärme. Hinzu kam die erhöhte Stromnachfrage für Rechenzentren. Allerdings verringerte sich die Stromnachfrage durch Produktionsrückgänge in energieintensiven Industrien, was die beiden anderen Effekte ausgleicht.

Im Jahr 2024 kam es zu einem Rückgang der Stromnachfrage, die auf die milderen Temperaturen und die gedämpfte Konjunktur zurückzuführen war, die sich gegenüber 2023 verlangsamt hat. Abgemildert wurde dieser Effekt im Jahr 2024 durch die Erhöhung der Produktionen in energieintensiveren Branchen.⁶

⁴ Günther Drewnitzky, „Energie und Management“, „Batteriespeicher rücken in den Fokus“, Ausgabe 2/2026 (Vermerk: Energie und Management hat bei der Aufteilung auf die Energieträger den Status zum 01.01.2026 berücksichtigt, anstatt den Status zum 31.12.2025)

⁵ <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2025> Agora, S.41 und S.44

⁶ https://www.bdew.de/media/documents/2024_12_18_Die_Energieversorgung_2024_Final.pdf, S.4



In den Sommermonaten ist die Stromnachfrage in Deutschland niedriger als im Winter, während gleichzeitig das Erzeugungspotential Erneuerbarer Energien im Ausland höher ist. Der im Ausland produzierte Strom ist daher in dieser Zeit günstiger als der deutsche Strom aus Braun- und Steinkohle. Der Stromimport steigt dann wegen der niedrigen Preise im Ausland.⁷ Deutschland exportierte im Jahr 2025 insgesamt 54,3 TWh. Gleichzeitig importierte Deutschland insgesamt 76,2 TWh.⁸ Der importierte Strom bestand zu 55 Prozent aus erneuerbaren Energien und zu ca. 26 Prozent aus Kernenergie.⁹

Nachdem die Jahre 2024 und 2023 bereits Rekordjahre bezüglich der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien waren, setzte sich dieser Trend auch 2025 fort. Während 2023 273 TWh erzeugt wurden, waren es im Jahr 2024 285 TWh. Das entsprach einem Plus von 4,4 Prozent bzw. 12 TWh.¹⁰ Im Jahr 2025 erhöhte sich die Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien im Vergleich zum Jahr 2024 weiter um 1,5 Prozent auf 292 TWh. Dieser Anstieg war sowohl auf den fortschreitenden Ausbau von Erneuerbaren Energieanlagen zurückzuführen als auch auf überdurchschnittlich viel Sonnenstunden.¹¹ Aufgrund schlechterer Windverhältnisse verringerte sich die Stromproduktion aus Windkraft um 2,5 TWh. Weniger Regen führte außerdem zu 4,7 TWh geringerer Stromproduktion aus Wasserkraft.¹²

Die Windenergie mit einem Anteil von 27 Prozent an der Stromerzeugung stellt weiterhin die größte Energiequelle dar. Hierbei entfielen 26 TWh auf Windkraftanlagen auf See und 110 TWh auf Windanlagen an Land. Als zweitgrößte Energiequelle lieferte Photovoltaik als Energiequelle 89 TWh und übertraf damit die Stromproduktion aus Erdgas und Kohle.¹³ Die leicht erhöhte Verfügbarkeit erneuerbarer Energien im Inland sowie leicht verringerte Importe führten zu einer nur geringfügig erhöhten Verstromung fossiler Energiequellen im Jahr 2025.

Der Anteil an der Bruttostromerzeugung aus Erdgas erhöhte sich von 1 Prozent auf 17 Prozent. Der Anteil von Stein- und Braunkohle verringerte sich in Summe leicht um 0,5 Prozent auf 20,9 Prozent.¹⁴ Die Emission verharrte auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr, da sich die Erzeugung aus konventionellen Energien und der Technologiemarkt kaum änderte.¹⁵

⁷ <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2024Agora>, S.46

⁸ https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/20260105_Smard.html#:~:text=Im%20Jahr%202023%20lag%20der%20Preis%20f%C3%BCr%20Jahresfuturs,TWh%29%20und%20exportierte%2054%2C3%20TWh%20%282024%3A%2048%2C9%20TWh%29.

⁹ <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2025Agora>, S.44

¹⁰ <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2024Agora>, S.42

¹¹ <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2025Agora>, S.38

¹² <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2025Agora>, S.44f

¹³ <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2025Agora>, S.45

¹⁴ <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2025Agora>, S.41

¹⁵ <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2025Agora>, S.47



Die Verstromung von konventionellen Energiequellen stieg leicht von 215 TWh auf 217 TWh. Hier wurde ein 15 Jahre langer Trend gebrochen. Die Verstromung konventioneller Energiequellen war seit 2010 immer gesunken.¹⁶

Im Jahr 2025 haben sich die Strompreise im Vergleich zum Vorjahr für die Industrie leicht erhöht. Die durchschnittlichen Großhandelspreise erhöhten sich hingegen deutlich mehr um 19%. Im Jahr 2025 gab es sehr viele Stunden mit negativen Preisen. Die zunehmende Volatilität in den Preisen resultiert dabei aus dem steigenden Anteil erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik und Windkraft, die großen Einfluss auf Hoch- und Niedrigpreisphasen haben.¹⁷

Auch im Jahr 2025 gab es einen Zubau bei den Erneuerbaren Energien in Deutschland. Der Zubau lag insgesamt bei 21 GW und entspricht damit einem Wachstum von 11% gegenüber dem Vorjahr 2024. Der größte Teil geht auf den Zubau des Energieträgers Solar zurück. In der Photovoltaik wurden 16,4 GW Leistung zugebaut, was leicht weniger war als im Jahr 2024. Der Zubau bei der Windenergie war mit insgesamt 4,6 GW 77% höher als im Vorjahr.¹⁸

Der Hauptteil des Wachstums an PV-Anlagen im Jahr 2024 stammte aus dem Zubau aus Dachanlagen. Die durch den Krieg in der Ukraine gestiegenen Preise für fossile Energieträger erhöhten die Nachfrage nach eigenen Energiesystemen insbesondere bei privaten Haushalten. Verstärkt wurde dieser Effekt durch Steuererleichterungen und gesunkene Preise bei den PV-Modulen.¹⁹ Im Jahr 2025 entfiel nur die Hälfte des Zubaus auf Dachanlagen und die restliche Hälfte auf Freiflächensolaranlagen. Die installierte Gesamtleistung an PV-Anlagen lag zum Ende des Jahres 2025 bei 117 GW. Um das von der Bundesregierung gesetzte Ziel bis 2030 von 215 GW zu erreichen, müsste sich der Zubau pro Jahr erhöhen.²⁰

Der Ausbau von Onshore Windanlagen erhöhte sich deutlich im Vergleich zum Jahr 2024 auf 4,6 GW von im Vorjahr 2,6 GW. Ende 2025 betrug die installierte Gesamtleistung von Onshore Anlagen 68,1 GW. Die Ausschreibungsergebnisse waren mit 20,8 GW hoch und könnten darauf hinweisen, dass ein weiterer Anstieg des Wachstumsniveaus im Jahr 2026 zu erwarten ist.

Der Zubau von Offshore Windanlagen verlief mit 0,3 GW schleppend und auf einem niedrigen Niveau.²¹

Im Jahr 2025 hat sich der Ausbau der Batteriespeicher fortgesetzt. Insgesamt waren zum Ende des Jahres 2025 26 GW Leistung installiert.²²

¹⁶ <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2025>Agora, S.44

¹⁷ <https://strom-report.com/strompreisentwicklung/>

¹⁸ Bundesnetzagentur - Presse - Ausbau Erneuerbarer Energien 2025

¹⁹ <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2024>Agora, S.50ff

²⁰ Bundesnetzagentur - Presse - Ausbau Erneuerbarer Energien 2025

²¹ Bundesnetzagentur - Presse - Ausbau Erneuerbarer Energien 2025

²² <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2025>Agora, S.56



Sie gewinnen für die Vermarkter zunehmend an Bedeutung, da sie Flexibilität bereitstellen und Preisspitzen ausgleichen können.²³

2.2 Geschäftsverlauf

Das Portfolio der Next Kraftwerke GmbH hat sich im Jahr 2025 in der Direktvermarktung leicht verringert. Dieser Effekt ist hauptsächlich auf eine strategische Neuausrichtung und die damit verbundene Konsolidierung zurückzuführen. Mit einer installierten Leistung von 6,5 Gigawatt zum 31. Dezember 2025 ist Next Kraftwerke jedoch weiterhin der größte Direktvermarkter von Solarstrom in Deutschland.²⁴ Die Prognose für die installierte Leistung in der PV-Direktvermarktung wurde im Jahr 2025 infolge der strategischen Neuausrichtung jedoch verfehlt.

Zu den wesentlichsten Leistungsindikatoren der Next Kraftwerke GmbH gehören der Rohertrag im Jahresvergleich sowie die Entwicklung des Betriebsergebnisses. Im Jahr 2025 lag der Rohertrag bei T€ 88.484 und das Betriebsergebnis bei T€ 27.305 und damit jeweils über den Vorjahreswerten. Damit konnten sowohl der Rohertrag als auch das Betriebsergebnis die Prognose für 2025 deutlich übertreffen. Verdichtend beurteilt die Geschäftsführung den Verlauf der Lage als sehr positiv.

2.3 Lage der Gesellschaft

2.3.1 Ertragslage

Die Geschäftsführung stellt fest, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 eine äußerst zufriedenstellende Entwicklung verzeichnete.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.182.154	100,00	2.075.652	100,00	106.502	5,13
Andere aktivierte Eigenleistungen	125	0,01	191	0,01	-66	-34,55
Materialaufwand	-2.093.794	-95,95	-1.996.838	-96,20	-96.956	4,86
Rohertrag	88.484	4,05	79.005	3,81	9.480	12,00
Personalkosten	-33.200	-1,52	-31.381	-1,51	-1.819	5,80
Abschreibungen	-1.912	-0,09	-2.124	-0,10	212	-9,98
sonstige betriebliche Erträge	34.850	1,60	18.064	0,87	16.786	92,93
sonstige betriebliche Aufwendungen	-60.917	-2,79	-38.655	-1,86	-22.262	57,59
Betriebsergebnis	27.305	1,25	24.909	1,20	2.396	9,62
Finanzergebnis	2.895	0,13	8.425	0,41	-5.530	-65,64
Ertragssteuern	-9.369	-0,43	-10.393	-0,50	1.024	-9,85
sonstige Steuern	-164	-0,01	-266	-0,01	102	-38,35
Jahresüberschuss	20.667	0,95	22.675	1,09	-2.008	-8,86

²³ Günther Drewnitzky, „Energie und Management“, „Batteriespeicher rücken in den Fokus“, Ausgabe 2/2026

²⁴ Günther Drewnitzky, „Energie und Management“, „Batteriespeicher rücken in den Fokus“, Ausgabe 2/2026 (Vermerk: Energie und Management hat bei der Aufteilung auf die Energieträger den Status zum 01.01.2026 berücksichtigt, anstatt den Status zum 31.12.2025)



Die Umsatzerlöse lagen im Jahr 2025 bei T€ 2.182.154 und damit leicht über dem Niveau des Vorjahres, während sich das Strompreisniveau im Jahr 2025 weitgehend auf dem Niveau von 2024 bewegte.

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf T€ 2.093.794 nach T€ 1.996.838 im Geschäftsjahr 2024. Die Materialaufwandsquote verringerte sich damit im Berichtszeitraum um 0,3%-Punkte auf 96,0%. Diese leicht verbesserte Materialaufwandsquote resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Margen in der Direktvermarktung.

Dadurch konnte der Rohertrag gegenüber dem Vorjahr deutlich von T€ 79.005 auf T€ 88.484 im Jahr 2025 gesteigert werden.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf T€ 33.200 nach T€ 31.381 im Geschäftsjahr 2024. Der leichte Anstieg ist auf das Personalwachstum sowie auf Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Das Personal konnte von durchschnittlich 312 Beschäftigten im Jahr 2024 auf durchschnittlich 323 Beschäftigte im Jahr 2025 ausgebaut werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtszeitraum um T€ 16.786 auf T€ 34.850 im Jahr 2025 gestiegen. Haupttreiber waren periodenfremde Erträge, einschließlich der Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (2025: T€ 30.675; 2024: T€ 14.490).

Nach dem Materialaufwand stellen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen den größten Kostenposten dar. Der sonstige betriebliche Aufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf T€ 60.917 nach T€ 38.655 im Jahr 2024. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf periodenfremde Aufwendungen (2025: T€ 30.618; 2024: T€ 12.493) zurückzuführen, die sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 18.125 erhöht haben, sowie auf gestiegene Fremdarbeiten, die um T€ 3.173 über dem Vorjahreswert lagen.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich von T€ 24.909 im Jahr 2024 auf T€ 27.305 im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dieser Effekt ist hauptsächlich auf das sehr positive RTM Solar und CPO Wind Ergebnis zurückzuführen. Das Finanzergebnis verringerte sich infolge der rückläufigen Zinsentwicklung von T€ 8.425 im Jahr 2024 auf T€ 2.895 im Jahr 2025.

Nach Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 20.667, der über den Erwartungen lag, jedoch aufgrund des rückläufigen Finanzergebnisses leicht unter dem Vorjahreswert von T€ 22.675.



2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der weiterhin positiven Geschäftsentwicklung ist die Vermögens- und Finanzlage nachhaltig gefestigt. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend finanzielle Mittel und eine solide Eigenkapitalbasis, was sich in einem Current Ratio von 1,24 zum 31. Dezember 2025 widerspiegelt und damit im prognostizierten Bereich liegt.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen	12.251	12.415	-164
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.094	1.542	-448
Sachanlagen	7.363	6.729	634
Finanzanlagen	3.794	4.144	-350
B. Umlaufvermögen	302.331	409.189	-106.857
Vorräte	200	256	-56
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	168.218	269.694	-101.477
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	133.914	139.239	-5.324
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.679	2.669	10
Bilanzsumme	317.261	424.273	-107.011

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 424.273 auf T€ 317.261 verringert. Dies ist hauptsächlich auf eine Reduzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 101.477 auf insgesamt T€ 168.218 zurückzuführen. Maßgeblich hierfür waren geringere Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie geringere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Kassen- und Bankguthaben in Höhe von T€ 133.914 (31. Dezember 2024: T€ 139.239).

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	T€	T€	T€
Eigenkapital	47.583	80.515	-32.933
Rückstellungen	25.167	27.705	-2.539
Verbindlichkeiten	243.311	315.190	-71.879
Rechnungsabgrenzungsposten	155	0	155
Passive latente Steuern	1.046	863	184
Bilanzsumme	317.261	424.273	-107.011

Das Eigenkapital ist um T€ 32.933 auf T€ 47.583 gesunken und resultiert aus einer Gewinnausschüttung an SOI für die Jahre 2023 und 2024 sowie dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025. Dadurch hat sich die Eigenkapitalquote von 19,0% zum 31. Dezember 2024 auf 15,0% zum Bilanzstichtag 2025 verringert.

Die Rückstellungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht um T€ 2.539 auf T€ 25.167 gesunken. Während die sonstigen Rückstellungen abnahmen, erhöhten sich die Steuer-rückstellungen gegenüber dem Vorjahr.



Die Verbindlichkeiten reduzierten sich um T€ 71.879 auf T€ 243.311 zum 31. Dezember 2025. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2025: T€ 105.778; 2024: T€ 155.805) sowie auf geringere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (2025: T€ 135.261; 2024: 158.602) zurückzuführen.

Ziel des betrieblichen Finanzmanagements ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Unternehmens. Hierfür wird sowohl eine operative, taggenaue als auch eine strategische, langfristige Liquiditätsplanung erstellt. Die Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2025 in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

2.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Zu den wesentlichsten Leistungsindikatoren gehören der Rohertrag sowie das Betriebsergebnis, welche gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Der Rohertrag für 2025 liegt bei EUR 88,4 Mio., welches die im Vorjahr getroffene Prognose von EUR 60 Mio. – EUR 80 Mio. übertrifft. Auch das Betriebsergebnis mit EUR 27,3 Mio. für 2025 übertrifft die im Vorjahr getroffene Prognose von EUR 0 Mio. – EUR 5 Mio. Darauf wird in den Abschnitten 2.2 und 2.3.1 näher eingegangen.

Der Rohertrag ist definiert als Umsatzerlöse zuzüglich anderer aktivierter Eigenleistungen abzüglich Wareneinsatz. Das Betriebsergebnis ist definiert als das Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis.

Weitere wesentliche Leistungsindikatoren beziehen sich auf den Current Ratio, der zum 31. Dezember 2025 bei 1,24 lag und somit die im Vorjahr getroffene Prognose von 1,1 bis 1,5 erfüllt. Das Current Ratio wird ermittelt in der Gegenüberstellung vom kurzfristigen Umlaufvermögen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten.

2.4.2 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die installierte Leistung von Solarenergie in der Direktvermarktung gehört zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren der Next Kraftwerke GmbH. Daneben setzt sich Next Kraftwerke auch für Kundenzufriedenheit und Arbeitnehmerbelange ein. Daher werden nicht-finanzielle Leistungsindikatoren wie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit in den Fokus gestellt.

Hinsichtlich der nicht-finanziellen Kennzahlen und Leistungsindikatoren stützt sich die Next Kraftwerke GmbH bei der Führung ihrer Geschäfte hauptsächlich auf die folgenden, regelmäßig ermittelten Faktoren:

- Installierte Leistung unter Vertrag für Solarenergie im Bereich der Direktvermarktung
- Anzahl Mitarbeiter



Mit einer gesamten installierten Leistung von 8.260 MW zum 31. Dezember 2025 in Deutschland, wovon 6.470 MW auf die Direktvermarktung von PV entfallen, konnte Next Kraftwerke ihre Marktposition als größter Solarstrom-Direktvermarkter bestätigen, aber die im Vorjahr getroffene Prognose von 9.000 MW bis 11.000 MW nicht erreichen. Das PV-Portfolio hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 679 MW reduziert (31. Dezember 2024 7.149 MW), was im Wesentlichen auf die strategische Neuausrichtung und die damit verbundene Konsolidierung zurückzuführen ist.²⁵ Die Mitarbeiteranzahl der GmbH ist zum 31. Dezember 2025 mit 317 Mitarbeitern gegenüber 321 im Vorjahr leicht zurückgegangen, was zur Verfehlung des im Vorjahr prognostizierten leichten Anstiegs führt. Gleichzeitig ist die Zahl der festangestellten Mitarbeiter im selben Zeitraum von 298 auf 303 gestiegen.

Next Kraftwerke veranstaltet regelmäßig Kunden- und Strategietage, um Kunden über aktuelle Entwicklungen am Strommarkt zu informieren. Dabei liegt ein besonderer Fokus darauf, die Schnittstellen zum Kunden kontinuierlich zu optimieren und die Zusammenarbeit effizienter zu gestalten.

Zudem setzt sich Next Kraftwerke aktiv für die Zufriedenheit und Bindung seiner Mitarbeitenden ein. Um ein starkes Gemeinschaftsgefühl zu fördern, bietet das Unternehmen vielfältige Maßnahmen an, darunter Onboarding-Schulungen und ein Buddy-Programm, das neuen Mitarbeitenden einen erleichterten Einstieg ins Unternehmen ermöglicht. Darüber hinaus werden Teamgeist und Zusammenhalt durch regelmäßige Teambuilding-Events sowie Firmenveranstaltungen wie das jährliche Sommerfest und Weihnachtsfeier gestärkt.

3. Chancen- und Risikobericht

3.1 Risiken

Zur Erfassung bestehender und künftiger Risiken nutzt die Gesellschaft wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme. Diese beinhalten die Anwendung einheitlicher Richtlinien, den Einsatz zuverlässiger Software, die Auswahl und Schulung des Personals sowie laufende Kontrollen und Prüfungen. Darüber hinaus werden die Kontrollen weiter ausgebaut. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Shell Gruppe unterliegt auch Next Kraftwerke der SOX-Compliance. Durch die Gesamtheit der Maßnahmen wird die Geschäftsleitung in die Lage versetzt, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

²⁵ Günther Drewnitzky, „Energie und Management“, „Batteriespeicher rücken in den Fokus“, Ausgabe 2/2026 (Vermerk: Energie und Management hat bei der Aufteilung auf die Energieträger den Status zum 01.01.2026 berücksichtigt, anstatt den Status zum 31.12.2025) und Ralf Köpke, „Energie und Management“, „Der Wettbewerb zieht an“, Ausgabe 2/2025



Marktrisiken

Neben den üblichen allgemeinen Markt- und Wettbewerbsrisiken bestehen aufgrund der Ukraine Krise und den damit einhergehenden politischen Entscheidungen weitere Risiken, wovon die Entwicklung der mittel- und langfristigen Strompreise stark abhängig sein wird. Aber auch die Inflation und die weitere Entwicklung der Wirtschaft wird weiter Einfluss auf die Strompreisentwicklungen haben.

Der Ausbau von Windkraft- und Solaranlagen wird die Volatilität des Stromangebotes erhöhen, während eine steigende Flexibilität in der Nachfrage und der Aufbau von Speichermöglichkeiten gegenläufig wirkt. Es liegt nun daran, dass der Strommarkt die richtigen Anreize setzt, um Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht zu bringen.

Operative Risiken

Eine Vielzahl von Controlling Maßnahmen überwachen unterschiedliche operative Risiken im Unternehmen, die sich insbesondere mit der Identifikation und Reduzierung weiterer operativer Risiken befasst. Dieses wird durch den Ausbau weiterer Kontrollen unterstützt. Im Bereich des Stromhandels tragen ein Limitsystem und ein gut funktionierendes Risikomanagement inkl. einer stetigen Positionsüberwachung zu einer Minderung des operativen Risikos bei.

Zur Minderung weiterer operationeller Risiken insbesondere im Bereich der IT dient ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), welches extern erfolgreich zertifiziert ist. Teil des ISMS ist ein Business Continuity Management, um das Funktionieren der Gesellschaft in Krisenfällen zu sichern. Ein Audit zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung gem. ISO/IEC 27001:2022 wurde im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt und die Bestätigung des Zertifikates ist erfolgt. Zusätzlich werden durch die Shell Gruppe weitere Audits hinsichtlich unter anderem Informationssicherheit und Compliance initiiert.

Preisänderungsrisiko

Risiken aus dem Stromhandelsgeschäft ergeben sich aus unerwarteten und unberücksichtigten Preisschwankungen an den jeweiligen Handelsmärkten. Zur Absicherung werden risikokompensierende Handelsgeschäfte vorgenommen. Im Rahmen einer Portfoliobildung werden die Risikopositionen aus Einzelverträgen im Ein- und Verkauf von Strom zu einer Gesamtrisikoposition je Kalenderjahr aggregiert, kontinuierlich überwacht und effektiv gesteuert.

Kreditrisiko/ Ausfallrisiko

Für verschiedene Produkte werden Forderungsausfallrisiken präventiv über Kreditwürdigkeitsanalysen und die Vergabe von Kreditlimits - teilweise unter Einbeziehung externer Ratingagenturen begegnet.

Etwaige Fremdwährungspositionen werden laufend überwacht und wenn möglich minimiert.



Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des regelmäßigen Forecasts und Budgetprozesses erfolgt die Planung der Liquidität. Zusätzlich erfolgt die Planung der wesentlichen Konten auf Tagesbasis.

Technologische Risiken

Die Fernsteuerung von betriebsfremden Anlagen erfolgt im virtuellen Kraftwerk, wo auch technologische Risiken überwacht werden. Als Anbieter von Regelenergie folgt Next Kraftwerke den im Transmission Code von den Übertragungsnetzbetreibern definierten Regelungen. Zudem besteht die Möglichkeit von externen Audits durch die Übertragungsnetzbetreiber.

IT-Risiken

Diese Risiken beziehen sich auf die Gefahr von Fehlfunktion oder Ausfall IT-basierter Systeme wegen Fehlbedienung oder Fehlern in der Programmierung oder sonstiger technischer Gründe. Die Systeme zum Betrieb der als kritische Infrastruktur klassifizierten Dienstleistungen sind entsprechend den geltenden Richtlinien gesichert (z. B. durch redundanten Aufbau, Berechtigungsmanagement etc.). Neu entwickelte oder zugekaufte Systeme/Software werden vor Inbetriebnahme ausgiebig getestet.

Cyber Risiken

Als solche werden die Gefahren durch externe Angriffe auf die IT-Infrastruktur von Next Kraftwerke bezeichnet ("Phishing", "Hacking" usw.). Next Kraftwerke begegnet dieser Gefahr durch den Betrieb umfangreicher technischer Sicherheitsmaßnahmen. Diese sind auch Bestandteil der Überprüfungen gem. ISO27001 sowie des BSI zum Betrieb kritischer Infrastruktur. Die Mitarbeitenden der Next Kraftwerke werden regelmäßig ausgiebig zu dem Thema und entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen geschult.

3.2 Risikomanagement / Internes Kontrollsystem

Next Kraftwerke verfügt über ein geprüftes Informationssicherheitsmanagementsystem gemäß ISO/IEC 27001. Dieses System beinhaltet sowohl eine Beschreibung potenzieller Risiken sowie auch die entsprechenden Kontrollen, um den Risiken entgegenzuwirken. Die verschiedenen Kontrollen werden hierbei unterschieden in:

- Organisatorische Kontrollen
- Mitarbeiter Kontrollen
- Technologische Kontrollen
- Physische Kontrollen, hierunter fallen zum Beispiel Zutrittskontrollen

Die Next Kraftwerke GmbH hat die Anforderungen an ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation in den Grundsätzen zur Risikopolitik formuliert, dokumentiert und kommuniziert.



Basierend auf den Unternehmensgrundsätzen ist die Steuerung der einzelnen Risiken im Unternehmen in Richtlinien und Anweisungen wie z. B. Control Handbook, Beschaffungsrichtlinien, Organisationshandbuch, Sicherheitsprogrammen und -inspektionen sowie HSSE-Grundsätzen und -leitlinien, dokumentiert.

Das interne Kontrollsystem umfasst darüber hinaus Maßnahmen und Programme zur Begrenzung betrieblicher, finanzwirtschaftlicher und externer Risiken. Diese Maßnahmen manifestieren sich u. a. in

- Arbeits- und Verfahrensanweisungen
- Schulungs- und Weiterbildungsprogrammen für Mitarbeiter
- Bonitätsüberprüfungen/-einschätzungen von Geschäftspartnern

Das Risikomanagement sowie das interne Kontrollsystem werden regelmäßig durch interne Kontrollen überprüft. Das Organisationshandbuch (einschließlich Befugnisregelung) wird regelmäßig nach organisatorischen Änderungen überarbeitet.

Es gibt einen Prozess der Risikoidentifizierung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung. Dieser Prozess wird einmal pro Quartal der deutschen Geschäftsführung sowie einem Gremium der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt und in einem Meeting präsentiert.

Next Kraftwerke verfügt außerdem über ein sogenanntes Risk Manual. Dieses beinhaltet interne Richtlinien, die für den Bereich des Handels definiert wurden. Es beschreibt die Regeln und Verantwortlichkeiten für die Händler, aber auch für angrenzende Abteilungen, wie Controlling und Risiko Management, um Compliance in Bezug auf rechtliche und selbst definierte Regeln zu gewährleisten.

3.3 Risikoberichterstattung im Hinblick auf verwendete Finanzinstrumente

Risiken, die aus Stromhandelsgeschäften entstehen können, werden durch Absicherungsgeschäfte minimiert und durch Limit Prozesse reguliert. Außerdem sind auftretende Ausfallrisiken für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begrenzt, da Next Kraftwerke eine breite Kundenbasis hat und Kreditausfallprüfungen vorgenommen werden. Auch bei den Bankguthaben sehen wir keine Ausfall- oder Zinsrisiken, da eine taggenaue Liquiditätsplanung vorgenommen wird unter Berücksichtigung von Forecast- sowie Budget Annahmen.

3.4 Chancen

Der stetige Ausbau erneuerbarer Energien in Kombination mit der verpflichtenden Direktvermarktung für entsprechende Anlagen führt zu einer potenziell steigenden Kundenanzahl für Next Kraftwerke. Durch die Übernahme durch SOI ist das Unternehmen zudem in der Lage, auch größere Anlagen wettbewerbsfähig zu vermarkten. Dies bietet Next Kraftwerke in den kommenden Jahren erhebliche Wachstumschancen.



Darüber hinaus befinden sich weitere Segmente des Strommarktes im Wandel. Veränderungen im Marktdesign und die internationale Harmonisierung führen zu neuen Marktöffnungen, die unter anderem auch weitere internationale Wachstumsperspektiven schaffen. Auch der langfristige Rückgang fossiler Brennstoffe begünstigt die Position erneuerbarer Energien, von denen Next Kraftwerke nachhaltig profitiert.

Die bestehenden Risiken werden von Next Kraftwerke proaktiv gesteuert und so weit wie möglich minimiert. Gleichzeitig werden Chancen, die sich ergeben, fortlaufend analysiert und gezielt genutzt, um strategisches Wachstum und nachhaltige Erfolge zu sichern.

4. Prognosebericht

Die Aussagen zum zukünftigen Geschäftsverlauf basieren auf Annahmen über die zukünftige wirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung, die Next Kraftwerke als realistisch ansieht. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Annahmen das Risiko bergen, nicht so einzutreten wie erwartet.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für 2026 geht Next Kraftwerke von steigenden Anforderungen aber auch Möglichkeiten aus, die Stärken des Unternehmens insbesondere im kurzfristigen Stromhandel und der Bereitstellung von im Markt dringend benötigter Flexibilität auszubauen. Auch für die Vermarktung von Großkunden sieht Next Kraftwerke weiteres Wachstumspotential. Demgegenüber steht aufgrund des weiterhin hohen Strompreisniveaus und Redispatch 2.0 ein erhöhter Wettbewerbsanstieg, der auch Einfluss auf die Preise haben wird. Die Entwicklung der mittel- und langfristigen Strompreise wird weiterhin stark abhängig vom weiteren Ausbau und der Produktion von erneuerbaren Energien sowie dem weiteren Ausbau von Batteriespeichern sein.

Ausblick

Next Kraftwerke sieht für das Jahr 2026 weiterhin ein Wachstum der Flex-Produkte, einen weiteren Zugewinn in der Vermarktung von Großkunden sowie weiteres Wachstum in der Batterievermarktung. Der Plan von Next Kraftwerke konzentriert sich auf einen Ausbau dieser Produkte für die Jahre 2026 und 2027 sowie der beste Flex Manager und Trader für Erneuerbare Energien auf dem europäischen Markt zu werden. Es ist geplant, dass ein weiterer Offshore-Windpark dieses Jahr ins Portfolio aufgenommen wird und Next Kraftwerke sieht sich mit seinem aufgebauten 24/7 Trading Team dafür gut gerüstet.

Zusätzlich gibt es Restrukturierungen im Technologie Bereich, um die gestiegenen Anforderungen besser zu bewältigen. Ein großes Projekt ist die Integration von Next Kraftwerke in die Shell Infrastruktur. Diese technische Integration soll bis Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein.



Nach dem Bilanzstichtag haben sich die geopolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Nahen Osten, weiter verschärft. Die daraus resultierenden Unsicherheiten können sich insbesondere in einer erhöhten Volatilität der Energie- und Rohstoffmärkte sowie in zusätzlichen Preis- und Lieferkettenrisiken niederschlagen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ergeben sich hieraus keine konkreten, verlässlich quantifizierbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, sodass sich vor diesem Hintergrund eine präzisere Prognose der Ergebnisbeiträge für das Geschäftsjahr 2026 als äußerst herausfordernd gestaltet.

Die Prognose des Vorjahres konnte bis auf die installierte Leistung sowie die Anzahl der Mitarbeiter übertroffen werden und das Jahresergebnis wurde insbesondere durch die Performance der PV Direktvermarktung, des Offshore Windparks sowie das positive Handelsergebnis erzielt.

Das Ergebnis im Jahr 2025 war geprägt durch ein Wachstum der Flex-Produkte sowie der Vermarktung von Großkunden. Für 2026 erwartet Next Kraftwerke ein ähnliches Ergebnis wie im Jahr 2025 durch eine weitere Flexibilisierung von Anlagen, wobei der Rohertrag im Bereich von EUR 70 Mio. bis EUR 90 Mio. erwartet wird. Dieser prognostizierte Effekt wird sich neben dem Rohertrag auch auf das Betriebsergebnis auswirken, welches zwischen EUR 0 Mio. und EUR 6 Mio. liegen wird.

Next Kraftwerke prognostiziert einen Current Ratio, der zwischen 1,1 und 1,5 liegen wird sowie eine Leistung, die zwischen 5.000 MW und 7.000 MW für die Solarenergie im Bereich der Direktvermarktung liegen wird.

Es wird erwartet, dass die Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2026 leicht steigt.

Köln, 15. Mai 2026

Next Kraftwerke GmbH

Marc Rühs
(Geschäftsführung)

Katrin Jedamzik
(Geschäftsführung)

Mark Lindenberg
(Geschäftsführung)



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.